

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 27: Infanterie-Oberleutnant Wilhelm Hartmann, Schützen-Bataillon 7/IV, in Zürich.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 34: Infanterie-Oberleutnant Marc Bourquenez, Füsilier-Bataillon 23/II, in Pruntrut.

— **Herbstmanöver.** Das Schweiz. Militärdepartement hat folgendes Verbot erlassen: „Da das Berühren der dritten Schiene der elektrischen Bahn Freiburg-Murten-Ins mit Lebensgefahr verbunden ist, wird jedes Betreten dieser Bahnlinie außerhalb der Strassenübergänge strengstens verboten. Die Einheitskommandanten werden dafür verantwortlich gemacht, dass dieses Verbot der ganzen Truppe zur Kenntnis gebracht wird.“ Das Verbot geht an die Kommandanten des ersten Armeekorps und der Manöverdivision zuhanden der Einheitskommandanten, sowie an die Kommandanten der bei den Befestigungsmanövern bei Ins beteiligten Truppenkorps.

— **Militärische Mission.** In Bern ist aus Dänemark Hauptmann Krebs, Stabschef der jütländischen Brigade, eingetroffen, um im Auftrag des dänischen Kriegsministers Taktik und Verwaltung der schweizerischen Armee zu studieren.

— **Kontrolle über den Bestand der Divisionen.** Der Bundesrat hat die Divisionskommandanten ermächtigt, zum Behufe einer Kontrolle über den Stand der personellen und materiellen Streitkräfte ihrer Divisionen unangemeldet die Unterrichtskurse aller Truppengattungen ihrer Divisionen zu jeder Zeit zu besuchen. Über die gemachten Beobachtungen erstatten sie, so oft dazu Veranlassung vorhanden ist, Bericht und Antrag an das schweizer. Militärdepartement. Bei diesen Besuchen können sich die Divisionskommandanten von einem Adjutanten oder einem andern Offizier ihres Stabes begleiten lassen.

A u s l a n d .

Deutschland. Infolge mehrfacher Veränderungen der Bestimmungen über die Infanterieschulen ist die Bearbeitung einer neuen Dienstvorschrift für sie erforderlich geworden, die demnächst zur Verteilung an die Kommandobehörden und Truppenteile gelangen wird. Damit wird auch die Kommandierung von Generälen, die aus der Kavallerie und aus der Feldartillerie hervorgegangen sind, zu den besonderen Informationskursen der Infanterie-Schiessschule in Spandau-Ruhleben zu einer ständigen Einrichtung. Für dieses Jahr ist ein solcher Kursus für die Zeit vom 8. bis 20. Oktober angesetzt, und es werden zu demselben Generale des Gardekorps sowie des I., II., III., IV. und V. Armeekorps herangezogen, außerdem ein Kavallerie-Inspekteur und ein königlich sächsischer General, während für die königlich bayerischen Generale solche Informationskurse auf der bayerischen Infanterie-Schiessschule abgehalten werden. Den Generälen, die nicht aus der Infanterie hervorgegangen sind, sollen in diesen Kursen die Treffergebnisse sowie die ballistischen Eigenschaften des Infanteriegewehrs vorgeführt werden, gleichzeitig sollen sie Kenntnis von der Wirkung und Verwendung der Maschinengewehre erhalten. Bei diesem Kommando ist es den Generälen gestattet, in Berlin Wohnung zu nehmen, zumal der Standort Spandau immer mehr als Vorort von Berlin betrachtet wird.

Italien. Die Bestimmungen für die grossen Manöver sind nunmehr veröffentlicht und im wesentlichen folgende: Die Manöver finden vom 28. August

bis 6. September unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee, Generalleutnant Saletta, im Territorialbezirk des 5. Armeekorps statt. Blau (3. Armeekorps verstärkt durch Alpini und eine Kavalleriedivision) ist am 26. August unter Generalleutnant Fecia di Cossato um Padua, Rot (5. Armeekorps verstärkt durch eine Mobil-Milizdivision und eine Kavalleriebrigade) unter Generalleutnant Gobbo am 27. August um Belluno konzentriert. Die Manöverleitung trifft am 26. August in Treviso ein. Beide Parteien haben vor Beginn der Manöver an den genannten Versammlungsorten Revue vor dem Könige. Die Truppen tragen während der Übungen kriegsmässiges Gepäck, nur die gestrickten Jacken bleiben zurück. Die Kommandobehörden bedienen sich der in der Kriegs-Dienstordnung vorgesehenen Flaggen und Laternen, die Manöverleitung führt die eines Armeekommandos. Die Munitionsausrüstung beträgt: für jeden Mann der Infanterie, der Bersaglieri und des Genie 36 Platzpatronen; für jeden Mann der Alpini 72, für jeden Reiter 24 Platzpatronen. Außerdem sind bei den kleinen Bagage der Alpini 8 Patronen pro Gewehr nachzuführen, während sämtliche Bataillons-Patronenwagen der anderen Fusstruppen je 14,760 Patronen in 40 Tornistern verpackt zu enthalten haben. Die Feld- und reitenden Batterien führen für jedes Geschütz 100, die Gebirgsbatterien ebenso 60 Manöverkartschen mit. Alle Fahrzeuge der Infanterie-, Artillerie- und Kavallerie-Munitionskolonnen sind völlig kriegsmässig auszurüsten und mit der erforderlichen (Manöver-)Munition zu beladen. — Das Militär-Geographische Institut hat hergestellt: Aufgezogene Übersichtskarten in drei Farben im Mastab 1 : 500,000, ebenso Spezialkarten (nördlicher und südlicher Abschnitt) im Maßstab 1 : 100,000. Alle Truppen führen Überzüge zu den Kopfbedeckungen bei sich. Während der Märsche und der Manöver betragen die Mandportionen pro Mann 250 g Ochsenfleisch, 180 g Nudeln oder Reis, 15 g Speck, 20 g Salz. Täglich werden entweder zwei Kaffeeportionen (10 g Kaffee und 15 g Zucker) oder eine Kaffee- und eine Weinportion ($\frac{1}{4}$ l) verabfolgt. Die Mobil-Milizdivision ist von den Formierungsorten unverzüglich nach Belluno zu dirigieren, wo sie vor Beginn der Manöver die vorgeschriebene Schiessübung absolviert und einen Instruktionskursus durchmacht. Da es sich nicht zuvor übersehen lässt, wo die Manöver endigen werden, so werden alle Befehle für den Rücktransport der Truppen erst am letzten Manövertage ausgegeben.

(Militär-Wochenbl.)

Dänemark. Das Schützenwesen hat im Jahre 1902 einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Zahl der Schützen, die Vereinen angehören, stieg von 29,277 auf 32,652, diejenige der Passiven, nur Beiträge zahlenden Mitglieder von 12,837 auf 14,565. Die Anzahl der abgegebenen Schüsse betrug 3,457,649 gegen 3,149,880 im Jahre 1901. Im übrigen sind den Vereinen noch 8344 Turner beigetreten. Die Fortschritte, die das Schützenwesen in den letzten Jahren gemacht hat, sind nicht nur dem wachsenden Interesse zuzuschreiben, das die Bevölkerung der Schiesskunst entgegenbringt, sondern zum grossen Teile auch dem Umstände zu verdanken, dass es den Schützen durch das Entgegenkommen der Heeresverwaltung sehr erleichtert ist, in den Besitz eines guten Gewehrs zu gelangen. Letztere gibt nämlich das alte Remingtongewehr an Vereinsmitglieder für $12\frac{1}{2}$ Kronen ab, während es früher 46 Kronen kostete. Auf kurze Entfernung leistet es, was Treffsicherheit betrifft, genau dasselbe wie das neue 8 mm Gewehr; außerdem hat es noch den Vorzug, dass die Munition nur ein Drittel des Anschaffungspreises der jetzigen Munition kostet.

(Militär-Wochenbl.)

Velo.

Wegen Räumung eines grossen Fabriklagers sind **200 neue, hochfeine, garantierte Velo sofort einzeln à Fr. 130.— oder samthaft entsprechend billiger abzugeben.** Offerten an **Haasenstein & Vogler, Bern, unter Chiffre 4512 Y.**